

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags
Abonnementpreis (incl. „Die Neue Welt“ und „Die arbeitende Jugend“) durch die Post bezogen ohne Eingangsgebühr monatlich 4.1.80, vierteljährlich 12.30, durch die Rolportreure wöchentlich 30 A. frei ins Haus. Einz. Nr. 5 A. Sonntagsnummer mit illust. Beilage „Die Neue Welt“ 10 A. Streubestellungen monatlich 2.70, für das Ausland monatlich 3.50

Redaktion: **Hamburg 36**
Friedrichstraße 11, 1. Stod.
Verantwortlicher Redakteur: **Karl Petersen in Hamburg.**

Expedition: **Hamburg 36**
Friedrichstraße 11, Erdgesch.
Anzeigen die sechsgehaltene Beilagen oder deren Raum 35 A. Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienangelegenheiten 4. Anzeigen-Annahme Freitag, den 17. Januar, bis 5 Uhr Nachmittags, den 18. Januar, bis 4 Uhr Nachmittags, sowie in allen Annoncen-Büros. Nach- u. Zuerstverkauften ohne Verbindlichkeit. Anzeigen in reaktionellen Zeilen werden weder gratis noch gegen Entgelt aufgenommen. Buchabnahme und Buchdrucker-Konten: Freitag, den 17. Januar.

St. Pauli einh. Schanzengr. bei Heint. Koenen, Sophienstr. 44. **Gimsbüttel, Langenfelde** bei Carl Dreher, Fruchthaler 42. **Hohelst, Cappelndorf, Groß-Vorfeld und Winterhude** bei Ernst Großkopf, Lehmannweg 51. **Barmbeck, Hlphenhorst** bei Theodor Petersen, Bauftr. 12. **Hagenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn, Schiffsbeck und Billwärder** bei Carl Oriel, Bauftr. 26. **Hammerbrook** bis Ausschläger Willeh. bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33. **Notenbursort und Veddel** bei Th. Meiner, Lindleystr. 85. **Gilber, Wandsbeck, Dinschfelde und Dr.-Barmbeck** bei Franz Krüger, Kurze Reihe 34. **Altona** bei Friedr. Ludwig, Bürgerstr. 118. **Ottensen, Bahrenfeld** bei Joh. Heine, Bahrenfelderstr. 129.

Hierzu drei Beilagen und das illustrierte Unterhaltungsbblatt „Die Neue Welt“.

Militaristische Treibereien.

Die Kriegsgewitterwolken, die vom Balkan aufgezogen waren, verzehren sich infolge der Verständigung zwischen Oesterreich und der Türkei und werden voraussichtlich bald ganz verschwinden, da auch das fabelhafteste Serbien zufriedengestellt werden soll.

Das wird besonders den Junkern vom Schlage des Grafen Moltke-letzte, in dessen schneidigen Hymnus auf den Krieg in der „Post“ nun auch der Graf Pfeil in der „Täglichen Rundschau“ eingestimmt hat, unangenehm sein.

Der Krieg hat seine guten Seiten“ ist der Gedanke, womit der letztere operiert. Originell ist er nicht, so wenig wie das Geschwätz vom Grafen Moltke, daß langdauernde Friede die Völker erschläffe.

Schon Schiller läßt in der „Braut von Messina“ den Chor sprechen: „Denn der Mensch verflümmelt im Frieden, Mühsige Ruh ist das Grab des Müts. Aber der Krieg läßt die Kraft erscheinen usw.“ Nur das Schiller hier nicht seine eigene Meinung ausgesprochen hat und überhaupt nicht die praktische Konsequenz daraus gezogen hat, wie jene beiden.

Welches Uebel hätte nicht auch gute Seiten? Die stärksten Gifte können medizinisch als Gegengifte verwendet werden. Wird deshalb jemand, der nicht verrückt ist, sich solches in die Speisen mischen?

Den Krieg mit seinen entsetzlichen Massenverheerungen und Massenleiden als Wohlthat preisen und herbeiwünschen, das ist so verrückt, als wollte man Erdbeben, die Cholera usw. herbeiwünschen, weil sie z. B. zu mancher schönen Aktion der Kapazität und Menschlichkeit Anlaß geben.

Aber verrückt sind jene Junker gleichwohl nicht. Vor allem darum, weil der Hauptleidtragende im Kriege das Volk ist, während die Führer und Offiziere mit Dotationen und Ansehung besetzt werden. Fassen auch einzelne von ihnen, so lohnt sich doch für sie das Risiko. Es ist die Landstreckung, die wir sie aus „Wallenstein's Lager“ kennen, die sich in den Auslastungen der Moltke und Pfeil ausdrückt.

Es ist die Kriegslustigkeit des Lumpenproletariats, das ja in allen feinen Spielarten sein Seitenstück in den oberen Schichten hat, nur in eleganten Formen. Refruieren sich doch auch die gegenwärtigen Kriegsschreier in Serbien zum großen Teil aus Lumpenproletariats, die vom Krieg zu profitieren hoffen, wenn sie auch mit nationalen Phrasen um sich werfen. Nur daß es diesen armen Teufeln, die nichts zu verlieren haben als ihr nacktes Leben, eher zu vergehen ist, als den „Glaublichen“.

Würden diese Kriegsschreier von unten wie von oben rechtgeschaffene Arbeit verrichten, so verginge ihnen ihre Gier nach Schlachtfeldern, und sie würden nicht von der erschöpfenden Wirkung des Friedens faulen. Produktive Arbeit schafft vielmehr die Kraft (wenn nicht im übermäßig kapitalistisch erzeugenden; erschöpfend wirkt aber ein Schlachtfeldesolcher, die von der Ausbeutung der produktiven Arbeit und dazu von der Ausbeutung der konsumierenden Massen durch den Zollwucher prassen! Mit den Tiraden auf die guten Seiten des Kriegs sollen aber außerdem der auch beim Bürgerkrieg besonders durch die „Reichsfinanzreform“ immer mehr überlastete Militärismus glorifiziert, der militärische Geist gehärtet und daneben der demokratische Geist zurückgedrückt werden, der trotz seiner Unheilhaftigkeit, vor allem im Norden, dennoch in das politische Leben eindringt und den die Junker fürchten, wie Spigebunden die Sicherheitspolizei. Militarismus und Demokratie, das sind Gegensätze wie Wolf und Lamm, und die Hegemonie der Feudalen in Preußen-Deutschland ist nicht zum wenigsten seinem Charakter als Militärstaat zuzuschreiben.

Es ist einer der besten Räte: „Was ist der Gegensatz von Militarität?“ Zitiert. „Was ist also der Gegensatz von Militarismus?“ Zitiert! —

Pierre Joseph Broudhon.

(Zu seinem 100jährigen Geburtstag.)

Pierre Joseph Broudhon wurde am 15. Januar 1809 in einer Vorstadt von Valenciennes geboren. Sein Vater war Wädrer, seine Mutter Köchin, und Pierre Joseph mußte trotz seines bürgerlichen Gleichnisses, statt seine Studien zu vollenden, sich der harten Arbeit widmen; er wurde Korrektor in einer Zuckerei zu Valenciennes, durchtrifft als wandernder Forderer ganz Frankreich und trat, nach Valenciennes heimgekehrt, wieder als Faktor in eine Wädrerei ein. Im Jahre 1836 gründete er mit einem Mitschüler hier eine kleine Zuckerei, die er aber, nachdem letzterer sich 1838 mit ihm teilte, liansdirt, aufzulösen, den bisherigen Besitz mit einem anderen zu veräußern, auf den er sich schon lange, auf seiner Wanderreise, wie in den Aufstößen der letzten Jahre durch fleißige Studien vorbereitet hatte. Von hier an begann Broudhons schriftstellerische Tätigkeit.

Der äußere Anlaß war die Ausarbeitung eines dreijährigen Stipendiums durch die Akademie von Valenciennes. Broudhon trat unter den Bewerber an und erhielt das Stipendium. In dem Memorandum, das er an die Akademie richtete, heißt es: „Geboren und aufgezogen im Schoß der arbeitenden Klasse, der ich mit meinem Herzen und mit meinen Neigungen, vor allem aber durch die Gemeinlichkeit der Leiden und Wünsche angehöre, wird es meine größte Freude sein, wenn ich den Verfall der Akademie erhalte, um ohne Unterlaß mit Hilfe der Philosophie und Wissenschaft, mit der ganzen Energie meines Willens und aller Kraft meines Geistes an der physischen, moralischen und intellektuellen Verbesserung derselben zu arbeiten, welche ich meine Väter und Vorfahren nennen, um unter ihnen die Saat einer Lehre, welche ich als das Gesetz der moralischen Welt betrachte, zu verbreiten und in Hoffnung des Erfolges meiner Bemühungen, ihnen gegenüber, hochgehende Xerren, als ihr Prädicament zu erheben.“

Die Lehre, von der Broudhon hier spricht, ist der Anarchismus. Broudhon ist der theoretische Begründer des Anarchismus. Broudhons System hat von Karl Marx in seinem bekannten Werke: „Das Geld der Philosophie“ (als Anwort auf Broudhons: „Philosophie des Geldes“) eine überaus scharfe, in ihm selbst bestehenden Charakter nur aus der damaligen Position von Marx zu rechtstehende Kritik erfahren. Auch später, im Jahre 1888, hat Karl Marx noch einmal dem großen Defizienten des Anarchismus eine verbindliche Kritik geliefert. Trotzdem aber — oder gerade wegen dieses großen Gegensatzes zwischen Marx und Broudhon, zwischen Wissenschaft und Utopie, in Broudhons Werk eher und nicht in der Wissenschaft wohl wert.

Es mag von Broudhon nur ein Schlagwort bekannt zu sein: Das ist das Eigentum! Das Eigentum ist die Diebstahl. Und nach dieser paradoxen Lehre pflegt der Mann bei und verteilt zu werden. Nichts ist richtiger als dies.

Kaiser auf dessen Beseitigung hingearbeitet worden, insbesondere auch von hohen Militärs. Diese könnten es Bölow nicht verzeihen, daß er nicht zu Beginn der Marokko-Affäre gründliche Abrechnung mit Frankreich hielt, die nach der Meinung jener Herren doch einmal kommen müsse (sich) und eben damals hätte gehen sollen. Er sei nicht sicher, fährt Zedlig fort, ob der Generalstab dieser Ansicht sei. Allerdings aber enthalte der Artikel des Grafen Schlieffen Anklänge daran. Wilhelm II. habe sich die militärischen Ausführungen zu eigen gemacht, vielleicht nicht in allen Einzelheiten, aber doch in ihren Grundzügen. „Jene Ausführungen basieren auf den neuesten Erfahrungen, namentlich im russisch-japanischen Krieg, während der Kaiser bisher, wie man annahm, den älteren Grundzügen der Strategie und Taktik huldigte. Jene Generale nun waren, wie gesagt, dem Fritzen Bölow vor, daß er den richtigen Zeitpunkt zu dem angeblich unvermeidlichen Krieg mit Frankreich verjäumt habe.“

Die Franzosen der Moltke und Pfeil stehen danach vermutlich im Zusammenhang mit den Treibereien einer feudal-militaristischen Kriegspartei, die bei Wilhelm II. nun, seitdem seinen öffentlichen politischen Auftritten durch den Reichstag und den Kanzler etwas Einhalt getan wurde, Empfindlichkeit dafür voraussetzen, was psychologisch gar nicht als faktisch sein dürfte!

Daraus ist aber auch zu ersehen, welchen Gefahren das Volk ausgesetzt ist, solange es nicht sich selbst das Recht, über Krieg und Frieden zu entscheiden, uneingeschränkt gesichert hat. Wenn es soweit ist, darf gehofft werden, daß es endlich mit den Kriegern unter gestützten Völkern vorbei sein wird, wenn nicht ein Land feind von einem anderen angegriffen wird, so daß es gezwungen ist, sich zu wehren. Solange aber die Entscheidung in der Hand eines Mächtigen liegt, dieser nur an die Zustimmung des Bundesrates gebunden ist, daß ist einer Körperlichkeit, deren Mitglieder meist alle von Jugend an in der Soldat gelebt haben oder doch feudalen Streifen entstammen, in denen der „militärische Geist“ der herrschende ist, solange wird die ewige Kriegsgefahr nicht gebannt werden.

Das Volk muß zum Herrn seiner eigenen Geschichte gemacht werden. Dann verlieren die militaristischen Treibereien ihre Gefährlichkeit.

Der Wohnungsgeldzuschuß für die Reichsbeamten.

Dem Reichstage sind über 200 Petitionen von Beamten-Organisationen, Beamten-Gruppen und öffentlichen Körperschaften zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Neuregelung der Beamtengehälter und Wohnungsgeldzuschüsse, eingegangen, in denen Beschwerde geführt wird über ungerechte Behandlung sowohl bei der Gehalts-, wie der Wohnungsgeldzuschuß-Bestimmung. Es beklagen sich 8800 Post- und Telegraphenbeamten mit Recht darüber, daß ihre Gehalts- und Wohnungsgeldzuschuß-Erhöhung diejenige der Beamten nicht erreichen soll. Für sie stellt sich die finanzielle Resultat wie folgt:

Anfangsgehalt je M. 1100		Endgehalt je M. 1500			
pläter	1800	pläter	1800		
Wohnungsgeldzuschuß:					
Klasse Ia	11	III	IV	V	
jezt	M. 540	M. 432	M. 360	M. 300	M. 216
Klasse a					
pläter	M. 570	M. 480	M. 400	M. 320	M. 250
meht	M. 80	M. 48	M. 40	M. 20	M. 34

Nun sind aber mit ganz wenigen Ausnahmen die Beamten, welche in Klasse Ia, II und III waren, größtenteils eine Klasse niedriger einrangiert worden, wodurch den Beamten nicht einmal der kleine Vorteil, wie ihn das Gehaltsbild zeigt, zu gute kommen soll. Beispielsweise bekame Hamburg, das von Klasse Ia in Klasse b versetzt wird, 60 weniger.

Die mittleren männlichen Beamten, denen die Gehaltsfinden seit 1871 angegliedert sind, bekommen im Durchschnitt, ob verheiratet oder nicht, M. 4—500 mehr.

Von den elasmännlichen Beamten erhält der größte Teil M. 140 bezw. M. 160 mehr, die alten Gehältnen M. 240 bezw. M. 260 mehr.

Nur die männlichen mittleren Beamten, mit denen die Gehältnen bisher gleich den Wohnungsgeldzuschuß erhielten, sind für die Zukunft vorgesehen: Klasse a M. 310, Klasse b M. 650, Klasse c M. 540, Klasse d M. 450, Klasse e M. 330.

Diese ungleiche Behandlung empfinden die Gehältnen als eine ungerechte. Sie geben der Hoffnung Ausdruck, daß nicht nur männliche Beamte und Hofbeamte das Ohr des

Reichstages zu erreichen vermögen, sondern daß die Mitglieder des Reichstages auch den im schweren Erwerb und Beruf stehenden Frauen, die ihre Einkünfte ebenso wie die Männer verdienen, die in gleichem Maße unter der jetzigen und durch die in Aussicht stehenden indirekten Steuern noch wachsenden zukünftigen Lasten leiden, wie die männlichen Beamten, ihre kräftige Unterstützung nicht verweigern werden.

Auf Seiten der sozialdemokratischen Vertreter wird es an fruchtbarer Unterstützung gewiß nicht fehlen.

Der Reichstag hat die Stadt Cuxhaven beauftragt sich in einer Eingabe darüber, daß Cuxhaven in die Ostflasse C eingereiht ist; er fordert Einreichung in die Klasse B und begründet diese Forderung u. a. wie folgt:

„Wären Steuerungs-, Steuer- und Schulverhältnisse mit in Betracht gekommen, dann hätte Cuxhaven als teurer Wohnort und exponierter Lander, in jenseitiger Entwicklung begriffener Industrie- und Garnisonort unbedingt in eine höhere Klasse kommen, mindestens mit der Mutterstadt Hamburg gleichgestellt werden müssen; denn es ist leicht, den Nachweis zu erbringen, daß die Lebensbedingungen hier teurer sind, als in Hamburg. Aber auch, wenn nur von den Wohnungs- und Mietverhältnissen ausgegangen werden soll, ist Cuxhaven für die Ostflasse C zu niedrig eingestuft, weil auch die Wohnungsverhältnisse hier ungünstiger und mindestens ebenso teuer sind als in Hamburg und den meisten Orten der nördlicheren Klasse B.“

Die hier seit Jahren infolge des Aufwandes der Industrie- und Handelsgewerbe in Cuxhaven herrschende Wohnungsnot, deren Ende auch heute noch nicht abzusehen ist, hat diesen Zustand herbeigeführt. Die Tatsache, daß zu jedem Lohngehälter mehrere Familien eine Obdach nicht, mühe im Gefolge haben, daß jede Wohnung gemietet wird, einzelne, wie es im übrigen Zustand besteht ist, aber ob sich der geforderte Mietzins mit dem Quasibehalt des Mieters vereinigen läßt. Bei genauer Sichtung über ihren Wert als Wohnung und den Preis, müßten daher verschiedene Wohnungen als für Beamte unbezugsbar aus der Betrachtung ausgeschieden. Wohnungen werden bezogen, noch ehe sie fertig gestellt sind; Ansprüche auf die Ausstattung und Lage der Wohnungen werden überhaupt nicht mehr gestellt, die umliegenden Ortschaften aufzusuchen wird nicht geachtet usw. Solche Verhältnisse müßten seitens der Vermieter zu Preisforderungen führen, die angesichts der Ausstattung und des Zustandes der Wohnungen und im Vergleich zu anderen Orten mit Ausnahme in Wohnungsangeboten außerordentlich sind. Überforderungen von diesem reichhaltigen Wohnungen um mehrere hundert Mark, der Wegzug von Untermietnehmern durch Beamte und ungenügende Einkünfte des Wohnungsberechtigten in der Beamtenklasse sind bestehende Zustände.“

Das ist eine sehr vorläufige Umschreibung des Wohnungsnot und Unwesens. Auf dieses Unwesen nehmen alle Petitionen Bezug zur Begründung des Ersuchens um Einreichung in eine höhere Ostflasse zwecks Genäßung höheren Wohnungsgeldzuschusses an die Beamten.

Die Cuxhavener Petition bemerkt weiter: „Die höheren Wohnungsberechtigten sind unter Berücksichtigung der aufgeführten örtlichen Verhältnisse, der schlechten Lage, bei dem Mangel an Folgegelegenheiten usw. schon jetzt unangünstiger als die Hamburger Wohnungsberechtigten, und die der meisten anderen Orte der Ostflasse B. Nach der Regierungsvorlage nun ist Cuxhaven, wie bereits erwähnt, in die Ostflasse C eingereiht. Das bedeutet für die Beamten einen Wohnungsgeldzuschuß von 540, für die Unterbeamten einen solchen von M. 200. Diese Höhe können selbst dann, wenn dem neuesten Standpunkt der Regierung — es soll nur ein Zuschuß zu dem Mietzins gewährt werden — früher hätten diese Gelder bekanntlich einen Teilungszweck herbeigeführt, nicht angesetzt werden, als ausreißend für die höchsten Verhältnisse, wenn beachtet wird, daß es sich um eine Regelung für die nächsten acht Jahre handelt. Der Hamburger Staat hat den geschätzten Verhältnissen infolgedessen keine Rechnung getragen, als er seine Beamten hier und in Hamburg in ihren Bezügen gleichgestellt hat.“

Auch die Subaltern- und Unterbeamten in Westerland. Spt sind beim Reichstage vorstellig geworden, um die Verbesserung der Stadt Westerland in die Ostflasse B zu erreichen. Nach dem Gehaltsverhältnis sollen in die Ostflasse E alle Orte mit einem Einheitszimmerpreis von M. 80 und darunter aufgenommen werden. Die Petenten führen aus, daß der durchschnittliche Zimmerpreis in Westerland ein bedeutend höherer ist als in Hamburg.

„Durch den gewaltigen Aufschwung, den das Nordseebad Westerland in den letzten 15 Jahren genommen hat, wird es den hier angestellten Beamten zum Jahr zu Jahr schwerer, eine den bestehenden Ansprüchen genügende Wohnung überhaupt zu erhalten. Wenn folglich aber doch möglich gemacht werden muß, so fuchen die für solche Wohnungen zu zahlenden Preise in keinem Verhältnis zu dem für Westerland vorgesehene Wohnungsgeldzuschuß von M. 330 für Beamte bezw. M. 150 für Unterbeamte. Eine angemessene Wohnung ist für Subalternbeamte nicht unter M. 600 bis M. 700 und für Unterbeamte nicht unter M. 350 bis M. 400 zu haben.“

Es würde die Einreichung dieses Ortes in die Ostflasse B statt E, wie die Petenten bemerken, „als den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend durchaus gerechtfertigt sein.“

Der Rat der Stadt Leipzig befragt sich darüber, daß

abwohl in dieser Stadt die Lebenshaltung mindestens ebenso teuer sei wie in Berlin und Frankfurt a. M., letztere Städte doch durch Einreichung in die höchste Ostflasse bevorzugt seien. Die Petition wendet sich gegen die Auffassung, daß sich die Wohnungsgeldzuschüsse lediglich auf die bezugsfähigen Mieten beziehen sollen und sagt:

„Sich hierbei nur an das Wort „Wohnung“ zu halten, dürfte mit dem damit verbundenen Begriff nicht voll in Einklang zu bringen sein. Unter Wohnungsgeldzuschuß ist man gewohnt, den Ausgleich zwischen den Orten mit mehr oder weniger teuren Lebensbedingungen überhaupt zu verstehen. Sollte dies nicht zutreffen, sondern mit dem Wohnungsgeldzuschuß nur die Differenz der Mietpreise getroffen werden, so müßten folgerichtig in den teuren Orten auch Zuschüsse für die sonstigen Lebensbedürfnisse gewährt oder die Gehälter überhaupt nach Teuerungsklassen bemessen werden.“

Den auch die Lebensmittel- und sonstigen Preise bei der Klasseneinteilung der Orte zu Grunde gelegt worden wären, dann hätte Leipzig unbefristeten Anspruch auf Einreichung in Klasse A.“

Diese Auslegung des Begriffes „Wohnungsgeldzuschuß“ deckt sich mit der Begründung, die dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Serbiastarif und die Klasseneinteilung der Orte“ vom Jahre 1904 beigegeben ist. Da heißt es, daß der Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen nicht, wie dem Namen diefalls gefolgert werde, die Absicht zu Grunde lag, den Beamten einen bestimmten Teil der tatsächlich gezahlten Miete zu ersetzen, sondern es sollte bei einer ohnehin notwendigen Einkommensverbesserung ein bestimmter Bestandteil in das Wohnungslohn eingestrichelt werden, um die Preisunterschiede auszugleichen, welche in den einzelnen Orten, namentlich bei den Wohnungen hervorgerufen waren.“

In der Tat stellen sich die Wohnungsgeldzuschüsse als Anpassung an die Verhältnisse der lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse dar. Sie sollen es sein, sind es aber in der vorgeschlagenen Form nicht.

Politische Uebersicht.

Aus dem Reichstage.

Berlin, 16. Januar.

Der Reichstag hatte sich heute mit dem vom Staatssekretär von Bethmann-Hollweg teilweise unmodifizierten Entwurf eines Arbeitsmarkengesetzes zu beschäftigen. Es muß wie aus ablesen unseres Hefters (siehe hier) anerkannt werden, daß diese zweite Auflage gegenüber der ersten einige nicht ganz unwichtige Verbesserungen enthält. Wenn der Entwurf trotz der sozialdemokratischen Kritik nicht die ihm von seinen bürgerlichen Vereinen zu teil gewordene Anerkennung findet und finden kann, so deshalb nicht, weil er in seiner Grundanlage verfehlt ist und auf dieser Grundlage zu errichtenden Arbeitsstätten in unzulässiger Weise zugunsten wird. Eine Zustimmung aus Vertretern gegenseitiger Interessen, soll diese beiden Gegenstände in ihrer Weise ausgleichen, soll ein gewisses Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit herbeiführen. Wie sich der Staatssekretär die Bewilligung dieses Interkommunals eigentlich denkt, was aus seiner langen Rede nicht erkennbar. Der von Entwurf herbeigeführte Gehalt der Untere der Arbeiter und der deshalb notwendigen Verbesserung durch die Unternehmer herbeiführt auch in seiner Rede vor, woran auch die platonische Liebeserklärung an die Adresse der Organisten und Leiter der Gewerkschaften nichts ändert. Als Parallele zu dieser Liebeserklärung ist wohl das Behaupten des Staatssekretärs über die ungenügende Vertretung des Unternehmens in Reichstage anzuführen. Der Staatssekretär ist bei all seinen Reden über die Lösung der Frage der Verbesserung eines gewerblichen Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht über die schon früher von seinen Vorgänger und von ihm geäußerte Forderung „positivitäts Arbeitsstätten“ herabgekommen. Er bewußte sich nun ausdrücklich, diese als der Regierungswissenschaft letzten Schluß der gereinigten Verständigung und Interaktion arbeiten des hohen Hauses zu empfehlen. Dem ihm, namentlich von liberaler Seite, spendenden Beifall nach zu fassen, darf er sich der Hoffnung hingeben, daß sein Entwurf im Wesentlichen von der Mehrheit angenommen werden wird.

Der Redner desentrums, Trimborn, wußte auch nur wenig davon auszusagen, namentlich hatte er gegen die Grundzüge keine besonderen Bedenken. Der konservativen B. W. in der Rede erklärte sich für einen Vorzug auf einen Antrag von G. Beutler in den „Sozialistischen Monatsheften“ mit den Grundzügen des Entwurfs einverstanden. Ganz begreifbar von dem Entwurf sowohl wie von der Eingangsrede des Staatssekretärs erwidert der bekannte Wortführer der Reichstagsopposition, Herr v. Harnack, von dem Nationalklub.

Unbefriedigt von dem Entwurf, ebenso wie von der Rede des Staatssekretärs war nur unser Redner, Genosse Liegner. In seiner streng sachlichen Rede vertrat er den Beschluß des Gewerkschafts-Kongresses in Köln anzuweisen Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion, die Forderung der Vertiefung von Arbeiterlämmer, d. h. der reinen Arbeiterreflexionsvertretung. In der gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung liege im Ausmaß der Gegenstände durchaus unmöglich, ist unmöglich. Wie denken sich, so führte er aus,

einem geschäftlichen Unternehmen verwendet werden könnte; unter denen an welche solche Anfragen gestellt wurden, seien nur auch Broudhon, und dieser beantwortete die Frage mit einem Projekt einer permanenten Aufstellung und ihrer Leitung durch eine Gesellschaft, welche so ähnlich von den gleichen Geschäftspunkten ausging wie die Volksbank. Das Projekt heißt natürlich unbedacht, und Broudhon trug aus dieser neuen Einmischung nur Gel und tiefe Enttäuschung davon.

Die Volksbank sollte sich auf die Identität der Kommanditäre und ihrer Aktien aufbauen. Die an ihr teilnehmenden Produzenten sollten ihre Erzeugnisse bei der Bank abliefern, welche durch Tagelöhner die Preise dieser Waren kontrollieren und feststellen soll. Auf Gewinn wurde verzichtet. Der Vorkurs erhielt für seine Waren Tagelöhner, für die er dann wieder von der Bank andere Gegenstände entnehmen konnte. Und die Bank ausserdem ihren Kunden unentgeltlich Darlehen gewährte, sollte Geld und Zins fallen, der Verkehr sich allmählich nur noch mit dem Voss der Bank behelfen sollte und so die von Broudhon geträumte Harmonie des sozialen Verkehrs eintrien. So das Projekt. Broudhon hat also den Beschluß gegenüber dem Originalität dieser Idee sehr anerkennend, denn ich, ich die verurteilende Originalität aus das vom Staat nach definitiver „Konstituierung“ des Vertriebs ausgegebene „Arbeitspapiergeld“ des Robberrts, mit dem Broudhon aus sonst sehr viele wirtschaftliche Bedürfnisse hat. Nach mehr Reklamation haben Broudhons Projekt mit den „Boards of trade“, wie sie Voss sich ein Zeugnis zur Einführung der „Volksbank“ begeben hatte und mit John Wrang's Zentralbank.

Broudhon hat in späteren Jahren auf eine unmittelbare Realisierung seiner Absichten verzichtet. Er hat sich in seinem 1852 erschienenen Werke „Du principe fédératif“ zu der Ansicht bekehrt, daß die geordnete Anarchie ein Ziel und als solche nie zu verwirklichen sei, daß aber nicht-ideologischer die menschliche Gesellschaft zuzuführen habe auf dem Wege liberativer Organisation — wie sie ja auch moderne Anarchisten wie Frier Peter Apostolus bestimmten.

Scharf angegriffen ist Broudhon von Jher wegen seiner angeblichen „Verbindung“ mit dem zweiten Napoleon. Jhergen ist die euerdians nicht sicher. Er hat für seine zweiten Jahrelang im Exil gelebt, und als der Kaiser im Jahre 1861 durch einen befürworteten Gnadenakt dem Verbannenen die Rückkehr in die Heimat gestattet, lebte Broudhon diese Gnade hoch ab, so sehr es ihm nach Paris zog, und lebte sich nach Ablauf seiner Frist, Ende 1863, dortin zurück.

Broudhon hat dann nicht lange mehr die Luft der Heimat genasmet. Geboren von den Wäldern der Verfolgung, starb er nach langem Stetium am 14. Juni 1885 in den Armen seiner Frau, die gleich ihm dem Arbeiterstande angehörte und mit der er ein Leben voll Gemut und Liebe geführt hatte.

Zukunftsgestalt: „Ich habe gesagt, wie die Gesellschaft von Formel zu Formel, von Institution zu Institution, jenes Gleichgewicht findet, das ihr entziffen, und bei jedem Verfall, das in gleichem Maße sowohl ihren Voss als ihr Leben nach sich zieht. Da die Gleichgewichte wieder nicht hat erreicht werden können, da bleibt nur von einer solchen radikalen Lösung etwas zu hoffen, welche die Theorien fundistisch verbindet und der Arbeit ihre Wirklichkeit und jehem ihrer Organe seine Macht wiedergibt.“ Wie sieht das Zukunftsgestalt Broudhons oder der Weg zu ihm nun aus?

Der Arbeiter muß den vollen Betrag seiner Arbeit erhalten. Darin stimmt Broudhon mit allen anderen französischen Sozialisten überein. Die soziale Welt muß daher in einer Organisation der Arbeit bestehen. Aber während ein Louis Blanc zum Beispiel für die Organisation der Arbeit die volle Autorität der Gesellschaft und des Staates in Anspruch nahm, verlangte sie Broudhon mit Umgehung jeder Staatsintervention auf Grund der freien Initiative des Volkes. Dies war der Ausgangspunkt der anarchischen Anschauungen Broudhons.

Zwei Forderungen sind es dem Kern nach, durch deren Erfüllung Broudhon sein Gesellschaftsideal realisieren glaubt: die Organisation des allgemeinen Stimmrechts durch alle Organe der Gesellschaft hindurch. Zweitens: die industrielle Befreiung durch die gegenseitige Garantie des Kredit und des Abzuges.

Die erste Forderung, das bedingte Föderativprinzip Broudhons, das auch heute noch unter den Anarchisten keine große Rolle spielt, ist ein Erbteil der Girondinen. Broudhon hat in seinen „Corrifsions“ den Voss der Gesellschaft auf Grund dieses allgemeinen Stimmrechts bis ins Detail erörtert und nicht ohne realistische Verbindlichkeit dargestellt. Es bildet das Stimmrecht seinen ganzen Epitome, weil es über jeder dieser drei eine Utopie, so lange Broudhon sich nicht zu der Umkehrung seines Satzes bekennt, daß nämlich die soziale Revolution das Mittel, die politische der Zweck ist. Und darum haben die Kommunisten mit ihrer Ansicht, daß alle Politik nur Mittel zum sozialen Zweck ist, über Broudhon gelacht.

Was Broudhon unter der zweiten Forderung, „Gegenseitige Garantie des Kredit und Abzuges“ versteht, lernen wir am besten aus seinen praktisch verfaßten Plänen kennen. Zunächst nämlich fand Broudhon vor der verlassenen Ansicht, seine Pläne selbst der Erfüllung zuführen zu können. Das erste Mal war in der Zeit der Revolution. Im Februar 1849 gründete er die Volksbank (Banque du Peuple), welche die Garantie der freien wirtschaftlichen Organisation eigenem sollte und nach Broudhons Erwartungen die freie Gesellschaft herbeiführen sollte, wenn nicht im entscheidenden Moment Broudhon wegen eines politischen Vergehens auf 3 Jahre nach St. Pelage geschickt und somit die Bank zur Liquidation gezwungen worden wäre. Die zweite Gelegenheit bot sich 1855. Napoleon hatte Guichens befragt, wie das Industrieitalien, in welchem die Pariser Weltausstellung stattfinden sollte, nach Schluß bereisen zu